

AMTSBLATT DER STADT XANTEN

- Amtliches Verkündungsblatt -

Nr. 2010/41

Xanten, 27.10.2010

24. Jahrgang

Inhalt:

	<u>Seite</u>
Einladung zur Sitzung des Rates am 03.11.2010	2 - 4
Bekanntmachung über die Auslage zur Einsichtnahme der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 15.09.2010	5
Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 161 W, „Hitzfeldhof“ für den Bereich nordwestlich angrenzend an den Siedlungskern der Ortschaft Wardt und das Feriendorf Xantenamera in der Gemarkung Xanten-Wardt, erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB	5 - 6

Impressum:

Herausgeber und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen:

Bürgermeister der Stadt Xanten, Karthaus 2, 46509 Xanten, Tel. 02801/772-232

Erscheinungsweise: nach Bedarf

Bezug: Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus der Stadt Xanten, Karthaus 2, Zimmer 107 (während der üblichen Dienststunden) und bei mehreren Auslagestellen im Stadtgebiet möglich.

Postversand von Einzelexemplaren auf Anforderung gegen 1,45 € in Briefmarken für Versandkosten, Jahresabonnement 92 € jährlich (Versandkosten).

Das Amtsblatt steht im Internet unter der Adresse www.rathaus-xanten.de zum kostenlosen Download zur Verfügung.

Auslagestellen: Xanten: Rathaus, Bürgerservicebüro, Karthaus 2; Birten: Bäckerei Jürgen Brammen, Zur Wassermühle 2; Lüttingen: Bäckerei Moll, Salmstr. 15; Marienbaum: Sparkasse am Niederrhein, Kalkarer Str. 72; Obermörtter: Vermessungsbüro Brüggemann, Schulstr. 133; Vynen: Nah & Frisch-Markt Alic, Hammelweg 2; Wardt: Nibelungenbad, Strohweg 2

Einladung

Hiermit lade ich Sie zu der am

Mittwoch, 3. November 2010, 17:00 Uhr,

im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Xanten, Karthaus 2, stattfindenden Sitzung des Rates der Stadt Xanten ein.

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister
- 2 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 15.09.2010
- 3 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 19 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten
- 4 Bericht gemäß § 1 Absatz 5 der Geschäftsordnung über unmittelbar im Rat gefasste Beschlüsse
- 5 Anträge gemäß § 6 der Hauptsatzung der Stadt Xanten, soweit sie im öffentlichen Teil zu behandeln sind:
 - 5.1 Antrag des Herrn Mollenhauer über den Bau und das Betreiben des Caravanplatzes am Fürstenberg vom 06.10.2010

Drucksache Nr. St 09/323
- 6 Empfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Planung vom 28.10.2010;
Berichterstatte: Herr Bours
 - 6.1 Bebauungsplan Nr. 167, 2. Änderung "Lüttinger Feld Südost":
hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Planung und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Drucksache Nr. St 09/306
 - 6.2 106. Änderung des Flächennutzungsplans "Lüttinger Feld Südwest"
hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Planung und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung

Drucksache Nr. St 09/312

- 6.3 Bebauungsplan Nr. 174 "Lüttinger Feld Südwest":
hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Planung und Beschluss über die
Öffentlichkeitsbeteiligung
- Drucksache Nr. St 09/305
- 6.4 107. Änderung des Flächennutzungsplans "Anpassung an geänderte Vorgaben aus
anderen Rechtsbereichen"
hier: Aufstellungsbeschluss, Vorstellung der Planung und Beschluss über die
Öffentlichkeitsbeteiligung
- Drucksache Nr. St 09/314
- 7 Empfehlungen des Rechnungsprüfungsausschusses vom 26.10.2010;
Berichterstatlerin: Frau Grundscheidt
- 7.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2009, Beschluss über die Verwendung des
Jahresüberschusses und Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters
- Drucksache Nr. St 09/311
- 8 Empfehlungen des Hauptausschusses vom 27.10.2010;
Berichterstatler: Herr Bürgermeister Strunk
- 8.1 Satzung zur 3. Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen in der
Stadt Xanten (Straßenreinigungssatzung)
- Drucksache Nr. St 09/324
- 8.2 Ordnung zur 5. Änderung der Gebührenordnung für Parkscheinautomaten im Gebiet
der Stadt Xanten (Parkgebührenordnung) - Erhöhung der Parkgebühren -
- Drucksache Nr. St 09/313
- 8.3 Leistung verschiedener, zustimmungspflichtiger und überplanmäßiger Aufwendungen
und Auszahlungen gem. § 83 Abs. 2 GO NRW
- Drucksache Nr. St 09/315
- 8.4 Neubesetzung von Ausschüssen und Beiräten sowie Wahrnehmung von
Mitgliedschaftsrechten
- Drucksache Nr. St 09/300
- 9 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Xanten, soweit sie in
öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:
- 9.1 Antrag der FBI-Fraktion vom 15.09.2010 auf Optimierung der Beförderung mit dem
Stadtbus bei der An- und Abreise von Schulklassen beim Besuch der Jugendherberge
Xanten
- Drucksache Nr. St 09/322

9.2 Antrag der SPD-Fraktion zum Thema "Parkplätze und Kreisverkehr" vom 30.09.2010

Drucksache Nr. St 09/316

9.3 Antrag der FBI-Fraktion vom 06.10.2010, eingegangen am 07.09.2010, zum Bioenergiezentrum

Drucksache Nr. St 09/318

9.4 Antrag der FBI-Fraktion vom 08.10.2010, eingegangen am 08.10.2010, zum Informationsaustausch über den Nibelungen(h)ort in der nächsten Ratssitzung

Drucksache Nr. St 09/325

10 Anfragen gemäß § 17 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind:

10.1 Anfrage der FBI vom 21.09.2010 über die Marktgestaltung und Kanalsanierung

Drucksache Nr. St 09/320

11 Fragen von Stadtverordneten gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

12 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in öffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

B. Nichtöffentlicher Teil

1 Fragen von Stadtverordneten gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

2 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

3 Mitteilungen des Bürgermeisters gemäß § 18 der Geschäftsordnung, soweit sie in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln sind.

Xanten, 08.10.2010

Strunk
Bürgermeister

Bekanntmachung

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Sitzung des Rates der Stadt Xanten vom 15.09.2010 liegt während der Dienststunden im Zimmer 108/A des Rathauses zur Einsichtnahme aus.

Weiterhin kann diese Niederschrift auf der Internetseite der Stadt www.rathaus-xanten.de eingesehen werden.

Xanten, 25.10.2010

Strunk
Bürgermeister

Bekanntmachung

**Bebauungsplan Nr. 161 W, "Hitzfeldhof"
für den Bereich nordwestlich angrenzend an den Siedlungskern der Ortschaft Wardt und
das Feriendorf Xantenamera in der Gemarkung Xanten-Wardt**

**Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB
i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Rat der Stadt Xanten hat in seiner Sitzung am 14.07.2010 die Offenlage des Bebauungsplans Nr. 161 W, "Hitzfeldhof" beschlossen. Die erste Offenlage wurde daraufhin vom 26.08.2010 bis 28.09.2010 einschließlich durchgeführt. Da der Entwurf des Bauleitplans seitdem geändert wurde (insbesondere durch die Aufnahme einer Festsetzung zum aktiven Lärmschutz), wird dieser gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut ausgelegt. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wird dabei gemäß § 4a Abs. 3 S. 3 BauGB angemessen verkürzt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 161 W, "Hitzfeldhof" ist aus dem Übersichtsplan ersichtlich. Er umfasst die eingeschlossenen Flurstücke Gemarkung Wardt, Flur 1, Flurstücke 11 (tlw.), 339, 340, 341 (tlw.).

Der Bebauungsplan Nr. 161 W, "Hitzfeldhof" liegt mit Begründung einschließlich Umweltbericht in der Zeit vom

04.11.2010 bis 18.11.2010 einschließlich

zur Einsicht im Rathaus, Karthaus 2, Fachbereich Planen und Bauen, Sachgebiet Stadtplanung, 3. OG Neubau, während folgender Zeiten öffentlich aus: montags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 18:00 Uhr, dienstags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie von 14:00 bis 16:00 Uhr, freitags von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr.

Zu diesen Zeiten innerhalb der Auslegungsfrist wird die Planung erläutert und es werden fachliche Auskünfte erteilt. Es können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Stellungnahmen können dabei gemäß § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen des Bauleitplans abgegeben werden.

Folgende umweltbezogene Informationen sind darüber hinaus verfügbar:

- Schallschutzgutachten (neue Fassung)

sowie weitere umweltbezogene Stellungnahmen zu den Themen Immissionsschutz.

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollantrag) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Xanten, 25.10.2010

Strunk
Bürgermeister

